

## Betreuungsplatz

# in der Krippe der Kinderland PLUS gGmbH Ebersberg

### Angaben zum Kind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in (Gemeinde, Land): \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

---

### Hinweise zum Sozialdatenschutz:

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1, 2 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Die Krippeneinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien (z.B. Dringlichkeitsstufen), soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind spezielle Rahmenbedingungen in der Krippeneinrichtung zu schaffen, die zum Teil einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht, falls keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

| Wird von der Kinderland PLUS gGmbH ausgefüllt |  |
|---|--|
| Eingegangen am:                               |  |
| Zusage zum/von:                               |  |
| Vertragsabschluss am/von:                     |  |
| Anmeldegespräch am/von:                       |  |

## 1. Personalien des/der Antragssteller(s)/in

Herrn/Frau (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Adresse, falls abweichend vom Kind: \_\_\_\_\_

telefonisch erreichbar (privat): \_\_\_\_\_ (dienstlich): \_\_\_\_\_

(Handy): \_\_\_\_\_ (E-Mail): \_\_\_\_\_

### Rechtstellung zum Kind:

- Personensorgeberechtigte/r Eltern/Elternteil
- Vormund
- Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist
- Heimbetreuer, der das Kind in einem Heim Vollzeit betreut
- Sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des/der Sorgeberechtigten

## 2. Betreuungswünsche

Gewünschter **Aufnahmemonat/Jahr:** \_\_\_\_\_

### **Gewünschte Betreuungszeit:**

- von 7:00 bis 12:30 Uhr
- von 7:00 bis 14:00 Uhr
- von 7:00 bis 15:30 Uhr
  
- von 8:00 bis 12:30 Uhr
- von 8:00 bis 14:00 Uhr
- von 8:00 bis 15:30 Uhr
  
- von Montag bis Freitag
- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
  
- mit Mittagessen
- ohne Mittagessen



**PDF Complete**

*Your complimentary use period has ended. Thank you for using PDF Complete.*

[Click Here to upgrade to Unlimited Pages and Expanded Features](#)

Mit der Stadt Ebersberg wurden nachstehende Krippenbeiträge vereinbart.

| <b>Buchungszeit</b> | <b>monatlicher Elternbeitrag</b> |
|---------------------|----------------------------------|
| 3 - 4 Stunden       | 220 €                            |
| 4 - 5 Stunden       | 270 €                            |
| 5 - 6 Stunden       | 320 €                            |
| 6 - 7 Stunden       | 370 €                            |
| 7 - 8 Stunden       | 420 €                            |
| 8 - 9 Stunden       | 470 €                            |

#### 4. Berufung auf Dringlichkeitsgründe

- Allein erziehend mit Berufstätigkeit
- Allein erziehend ohne Berufstätigkeit mit mehreren Kindern
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Kinderreiche Familie mit 3 und mehr Kindern
- Einzelkind
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall (Begründung auf gesondertem Blatt beilegen)
- Begründung für den Bedarf eines Kinderkrippenplatzes:

---



---



---



---



---



---



---



---

#### 5. Anmeldung des Kindes in anderen Kindertageseinrichtungen

**Hinweis:**

Die Krippeneinrichtung ist nach § 64 Abs. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch berechtigt, die Daten über angemeldete Kinder mit den entsprechenden Daten der Kindertageseinrichtungen im Stadtbereich abzugleichen, soweit dies für die Entscheidung über die Platzvergabe erforderlich ist.

Das Kind ist bereits und/oder wird noch in folgenden Kindertageseinrichtungen angemeldet:

---



---

## Indes

- Diagnostizierte Erkrankung des Kindes unter Vorlage der ärztlichen Diagnose
- Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeit des Kindes, ggf. unter Vorlage der ärztlichen Diagnose/des psychologischen Gutachtens
- Chronische Erkrankung des Kindes: \_\_\_\_\_
- Keine/geringe Deutschkenntnisse des Kindes
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 7. Bisherige Betreuungssituation des Kindes

- Elternhaus
- Tagespflege bei verwandter/nicht verwandter Person: \_\_\_\_\_
- Vollzeitpflege bei verwandter/nicht verwandter Person: \_\_\_\_\_
- Krippe/Kindergarten/Hort/altersgemischte Kindertageseinrichtung/Elterninitiative: \_\_\_\_\_

## II. Einwilligung des/der Antragsteller(s)/in in die Datenübermittlung an die Gemeinde zum Zweck der Jugendhilfeplanung für das Kinderbetreuungs-wesen

### Hinweis zum Sozialdatenschutz:

Das Jugendamt ist nach § 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtet, einen Jugendhilfeplan u.a. auch für den Bereich Kindertagesbetreuung aufzustellen; in Landkreisen wird es dabei von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Das Jugendamt hat bei dieser Aufgabe den ungedeckten Betreuungsbedarf zu ermitteln und die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern vorzunehmen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe benötigt die Stadt von allen Kindertageseinrichtungen in ihrem Stadtgebiet eine Übersicht, in der mit Name, Anschrift und Geburtsdatum alle vorgemerkten Kinder aufgelistet sind nach den Kategorien Aufnahme gewünschter Betreuungszeit, Aufnahme mit geringerer Zeit als gewünscht und Nichtaufnahme. Die namentliche Datenübermittlung ist erforderlich, weil aufgrund der Elternpraxis, ein Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen gleichzeitig vormerken zu lassen, die Stadt einen Abgleich der von den Kindertageseinrichtungen gelieferten Daten durchführen muss. Nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch ist die Kindertageseinrichtung nur mit Einwilligung des/der Antragsteller(s)/in befugt, der Stadt die für die Jugendhilfeplanung benötigten Daten zu übermitteln.

Der/die Antragsteller/in willigt ein, dass die Krippeneinrichtung der Stadt Ebersberg zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes, gewünschte und vereinbarte Betreuungszeit im Fall der Aufnahme.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in: \_\_\_\_\_